

Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

BILANZ zum 31. Dezember 2020

A. Aktiva

	€	€	€	Vorjahr €
Investmentanlagevermögen				
A. Aktiva				
1. Beteiligungen			7.722.815,33	7.924.398,29
2. Barmittel und Barmitteläquivalente				
Täglich verfügbare Bankguthaben			14.847,67	49.608,87
			7.737.663,00	7.974.007,16
B. Passiva				
1. Rückstellungen			39.110,00	51.925,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus anderen Lieferungen und Leistungen			348,00	7.566,83
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) gegenüber Gesellschaftern		50,00		34.806,00
b) Andere		1.290,71		1.290,71
			1.340,71	36.096,71
4. Eigenkapital				
a) Kapitalanteile des persönlich haftenden Gesellschafters		0,00		0,00
b) Kapitalanteile der Kommanditisten				
aa) Kapitalkonto I	10.246.000,00			10.246.000,00
bb) Kapitalkonto II	511.750,00			511.750,00
cc) Kapitalkonto III	-2.265.474,62			-2.151.583,25

dd) Kapitalkonto IV	-2.035.117,07		-1.729.037,07
		6.457.158,31	6.877.129,68
c) Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung		1.239.705,98	1.001.288,94
			7.696.864,29
			7.737.663,00
			7.974.007,16

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2020

	€	€	Vorjahr €
Investmenttätigkeit			
1. Erträge			
Sonstige betriebliche Erträge	4.364,22		0,00
Summe Erträge		4.364,22	0,00
2. Aufwendungen			
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00		76,35
b) Verwaltungsvergütung	53.793,69		54.736,00
c) Verwahrstellenvergütung	32.900,00		33.320,00
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	29.973,00		36.328,08
e) Sonstige Aufwendungen	1.588,90		5.882,94
Summe Aufwendungen		118.255,59	130.343,37
3. Ordentlicher Nettoertrag		-113.891,37	-130.343,37
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-113.891,37	-130.343,37
5. Zeitwertänderung			
Erträge aus der Neubewertung	238.417,04		269.232,61
Summe des nicht realisierten Ergebnisses		238.417,04	269.232,61
6. Ergebnis des Geschäftsjahres		124.525,67	138.889,24

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

Die Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG mit Sitz in Hamburg wird im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRA 115686 geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des KAGB, der KARBV, den einschlägigen Vorschriften des HGB sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Beteiligungen werden mit dem Verkehrswert auf Basis eines geeigneten Bewertungsmodells bilanziert. Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt intern auf Grundlage eines geeigneten Bewertungsmodells, das insbesondere eine Bewertung der Tochtergesellschaft beinhaltet. Deren wesentlicher Bewertungseinfluss besteht hauptsächlich in sonstigen Sachwerten in Form von Lokomotiven.

Barmittel und Barmitteläquivalente werden zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Das Eigenkapital wird entsprechend den Vorschriften der § 21 Abs. 4 KARBV und § 264c Abs. 2 HGB sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages ausgewiesen.

C. Angaben zur Bilanz

Beteiligungen

Mit Gesellschaftsvertrag vom 29. April 2013 wurde die Paribus Rail Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg durch die Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG sowie zwei weitere Gesellschaften gegründet. Die Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG hält eine Kommanditbeteiligung in Höhe von T€ 8.099 (99,9 %) (Vorjahr: T€ 8.099; 99,9 %) an der Paribus Rail Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, die zum 31.12.2020 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 5.901 (Vorjahr: T€ 6.409) aufweist. Die Paribus Rail Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 68 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 388) erzielt. Im Geschäftsjahr liegen Auszahlungen für Investitionen in die Beteiligung an der Paribus Rail Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 350) vor.

Bei der Beteiligung an der Paribus Rail Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG handelt es sich um einen schwer liquidierbaren Vermögensgegenstand. Der Anteil der Beteiligung am Nettoinventarwert der Gesellschaft beträgt 100,34% (Vorjahr: 100,58 %).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 35), sowie Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1).

Sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Zum 31.12.2020 liegen Kommanditbeteiligungen in Höhe von T€ 10.246 (Vorjahr: T€ 10.246) vor. Eine € 1.000,00 Beteiligung hat einen Wert in Höhe von € 751,21 (Vorjahr: € 768,93) und entspricht somit 75,12 % (Vorjahr: 76,89 %) der Kommanditbeteiligung.

Die Verwendungsrechnung ergibt sich wie folgt:

	€
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-113.891,37
2. Belastung auf Kapitalkonten	113.891,37
3. Bilanzgewinn	0,00

Die Kapitalkonten haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Kapitalanteile der Komplementärin €	Kapitalanteile der Kommanditisten €	Gesamt €
Kapitalkonto I			
- Stand 1.1.2020	0,00	10.246.000,00	10.246.000,00
- Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00



	Kapitalanteile der Komplen- tärin	Kapitalanteile der Kommandi- tisten	Gesamt
	€	€	€
- Stand 31.12.2020	0,00	10.246.000,00	10.246.000,00
Kapitalkonto II			
- Stand 1.1.2020	0,00	511.750,00	511.750,00
- Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00
-Stand 31.12.2020	0,00	511.750,00	511.750,00
Kapitalkonto III			
- Stand 1.1.2020	0,00	-2.151.583,25	-2.151.583,25
- realisiertes Ergebnis 2020	0,00	-113.891,37	-113.891,37
- Stand 31.12.2020	0,00	-2.265.474,62	-2.265.474,62
Kapitalkonto IV			
- Stand 1.1.2020	0,00	-1.729.037,07	-1.729.037,07
- Entnahmen	0,00	-306.080,00	-306.080,00
- Stand 31.12.2020	0,00	-2.035.117,07	-2.035.117,07
Summe Kapitalkonten	0,00	6.457.158,31	6.457.158,31

Der Wert des bilanziellen Eigenkapitals (Entwicklungsrechnung) hat sich wie folgt entwickelt:

	€
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	7.878.418,62
1. Entnahmen für das Vorjahr	-306.080,00
2. Zwischenentnahmen	0,00
3. realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-113.891,37
4. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	238.417,04
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	7.696.864,29

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesamtkostenquote beträgt 1,54 % (Vorjahr: 1,65 %).

Im Geschäftsjahr wurden folgende Vergütungen aufgewendet:

Art der Vergütung	Gesellschaft	Betrag	Anteil am Nettoinventarwert zum 31.12.2020	Anteil am durchschnittlichen Nettoinventarwert
		T€ (Vorjahr: T€)	% (Vorjahr: %)	% (Vorjahr: %)
Fremdverwaltung	Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	24 ¹⁾	0,31	0,31
		(24)	(0,3)	(0,30)
Treuhandvergütung	Paribus Trust GmbH	24 ¹⁾	0,31	0,31
		(25)	(0,32)	(0,32)
Geschäftsführung	Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	5 ¹⁾	0,06	0,06
		(6)	(0,08)	(0,08)
Haftungsvergütung	Komplementärin	1 ¹⁾	0,01	0,01
		(1)	(0,01)	(0,01)
Verwahrstellenvergütung	CORDES TREUHAND GmbH WPG	33 ¹⁾	0,43	0,42
		(33)	(0,42)	(0,42)
		87	1,13	1,12
		(89)	(1,13)	(1,13)

¹⁾ Pauschalvergütung

Die sonstigen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres (T€ 4, Vorjahr T€ 0).

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechts- und Beratungskosten (T€ 1, Vorjahr T€ 5).

E. Vermögensaufstellung

Die Vermögensaufstellung nach § 271 KAGB ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Im Berichtszeitraum wurden Einzahlungen in die Beteiligung in Höhe von T€ 0 getätigt (Vorjahr: T€ 350).

F. Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	2018	2019	2020	Wertveränderung 2019-2020	Wertveränderung der letzten drei Geschäftsjahre
Wert des Eigenkapitals in T€	7.944	7.878	7.697	-181	-247
Wert der Beteiligung bezogen auf das Kommanditkapital	77%	77%	75%	-2%	-1%
Wert einer T€ 100 Beteiligung in T€	77	77	75	-2	-2

G. Sonstige Angaben

Angaben zu Schienenfahrzeugen

Die Paribus Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG hat Investitionen in Schienenfahrzeuge getätigt.



Anzahl der Schienenfahrzeuge	7
Art	Dieselhydraulische Lokomotiven; Elektrolokomotiven
Baujahr	2010, 1997, 2002
Erwerbsjahr	2013, 2015, 2016
Typ	G6, G 322, G 1206, VECTRON AC
Jahr der Inbetriebnahme bei der Gesellschaft	2013, 2015, 2016
Leasingnehmer	n/a
Fremdfinanzierungsquote	16,38 %
Restlaufzeit des Leasingvertrages	n/a
Andienungsrecht	n/a

Angaben im Lagebericht

Hinsichtlich folgender Angaben wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen:

- Vergütungen an Mitarbeiter der KVG,
- Vergütungen an Risktaker der KVG,
- Änderungen im Verkaufsprospekt,
- Angaben zum Liquiditätsmanagement sowie zum Risikomanagementsystem,
- Aussagen zum Umfang des Leverage.

Hamburg, den 28.05.2021

Paribus-SK-Rail Verwaltungsgesellschaft mbH

(Komplementärin)

gez. Dr. Christopher Schroeder

gez. Dr. Volker Simmering

Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
(Kapitalverwaltungsgesellschaft)

gez. Dr. Volker Simmering

gez. Markus Eschner

gez. Uwe Hamann

gez. Frank Schwesig

Entwicklung der Beteiligungen zum 31. Dezember 2020



	Stand am 1.1.2020	Anschaffungskosten Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	€	€	€	€
Beteiligungen	6.923.109,35	0,00	440.000,00	6.483.109,35

	Stand am 1.1.2020	Ergebnisse aus Verkehrswertbewertung Gewinne	Verluste	Stand am 31.12.2020
	€	€	€	€
Beteiligungen	1.001.288,94	238.417,04	0,00	1.239.705,98

	Buchwerte 31.12.2020	31. 12. 2019
	€	€
Beteiligungen	7.722.815,33	7.924.398,29

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020 nach § 271 KAGB

Vermögensposten	Art	Nennbetrag oder Zahl € (Vorjahr: €)	Kurs n/a (n/a)	Kurswert = Buchwert € (Vorjahr: €)	Anteil des Vermögenspostens % (Vorjahr: %)
Beteiligungen	Kommanditbeteiligungen	8.099.135,35	n/a	7.722.815,33	100,34
		(8.099.135,35)	(n/a)	(7.924.398,29)	(100,58)
Barmittel und Barmitteläquivalente	Girokontenguthaben	14.847,67	n/a	14.847,67	0,19
		(49.608,87)	(n/a)	(49.608,87)	(0,63)
Rückstellungen	Rückstellungen	-39.110,00	n/a	-39.110,00	-0,51
		(-51.925,00)	(n/a)	(-51.925,00)	(-0,66)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten	-348,00	n/a	-348,00	0,00
		(-7.566,83)	(n/a)	(-7.566,83)	(-0,09)
Sonstige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten	-1.340,71	n/a	-1.340,71	-0,02
		(-36.096,71)	(n/a)	(-36.096,71)	(-0,46)
		8.073.184,31		7.696.864,29	100,00
		(8.053.155,68)		(7.878.418,62)	(100,00)

Lagebericht 2020



der Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „AIF“) ist eine geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Alternativer Investmentfonds im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB)). Gegenstand des Unternehmens und seiner Beteiligungen ist insbesondere die Verwaltung eigenen Vermögens durch Erwerb, Verwaltung, Vermietung und/oder Verwertung von Eisenbahninvestitionsgütern, deren Finanzierung auf Ebene des AIF durch die Platzierung von Kommanditkapital an Anleger erfolgen soll. Hierzu hat die Gesellschaft sich an der Paribus Rail Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (nachfolgend „Beteiligungsgesellschaft“) beteiligt, die wiederum an der Paribus Rail Portfolio III SPV 1 GmbH & Co. KG (nachfolgend „SPV 1“) und der Paribus Rail Portfolio III SPV 2 GmbH & Co. KG (nachfolgend „SPV 2“, SPV 1 und SPV 2 zusammen nachfolgend „Projektgesellschaften“) beteiligt ist. Am 19. Januar 2018 sind die Paribus KVG und die persönlich haftende Gesellschafterin Paribus-SK-Rail Verwaltungsgesellschaft mbH als Gesellschafter aus den Projektgesellschaften ausgetreten, so dass diese ohne Liquidation aufgelöst wurden und mit allen Aktiva und Passiva auf die Beteiligungsgesellschaft übergegangen sind.

Die Gesellschaft wurde 2013 gegründet und hat 2013 den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Der Verkaufsprospekt nach Vermögensanlagegesetz des Paribus Rail Portfolio III wurde von der BaFin am 17. Juli 2013 gebilligt, woraufhin die Platzierung des Eigenkapitals begann. Mit Inkrafttreten des KAGB am 22. Juli 2013 wurde die Platzierung von Eigenkapital nach den Übergangsvorschriften des KAGB fortgesetzt, musste jedoch mit Antragstellung der geschäftsführenden Kommanditistin Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „Paribus KVG“ genannt) auf Zulassung als Kapitalverwaltungsgesellschaft nach den Vorschriften des KAGB am 18. Juli 2014 vorübergehend ausgesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde Eigenkapital in Höhe von rd. 6.400 TEUR platziert.

Die von der Paribus KVG verfassten Anlagebedingungen für die Gesellschaft wurden am 1. April 2015 von der BaFin genehmigt. Der nach den Vorschriften des KAGB aufgestellte Prospekt wurde erstmalig am 30. Juni 2015, zuletzt am 30. September 2015 zur Genehmigung bei der BaFin eingereicht. Änderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen gegenüber dem bisherigen, VermAnlG konformen Prospekt haben sich nicht ergeben. Der Vertrieb wurde von der BaFin am 6. Oktober 2015 gestattet. Daraufhin wurde der Vertrieb fortgesetzt. Die Platzierung des Eigenkapitals wurde planmäßig zum 31. Dezember 2016 beendet. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 10.246.000 Euro, davon 11.000 Euro Gründungskapital und 10.235.000 Euro platziertes Eigenkapital von Anlegern (Treugeber und Direktkommanditisten).

Die Geschäftsführung hat am 9. November 2015 gemäß § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages beschlossen, die Platzierungsfrist bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern. Damit verlängerte sich die Laufzeit der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 13. Mai 2015 bis zum 31. Dezember 2027.

Die Beteiligungsgesellschaft hat unmittelbares Eigentum an Schienenfahrzeugen zum Zweck der Erzielung von Einnahmeüberschüssen aus der Vermietung der Schienenfahrzeuge erworben. Die vormalige SPV 1 hat 2013 eine dieselhydraulische Rangierlokomotive vom Typ Vossloh G6 D, Bj. 2010, erworben. Weiterhin hat die SPV 1 im Jahr 2014 einen Kaufvertrag über eine zweiachsige dieselhydraulische Rangierlokomotive des Typs G322 vom Hersteller Siemens Fahrzeugtechnik GmbH (heute Vossloh Locomotives GmbH) abgeschlossen. Die Übergabe ist im Jahr 2015 erfolgt. Im Jahr 2016 hat die SPV 1 zwei weitere Fahrzeuge des Typs G322 sowie eine vierachsige dieselhydraulische Rangier- und Streckenlokomotive des Typs G1206 des Hersteller Vossloh Locomotives GmbH erworben und übernommen. Die vormalige SPV 2 hat 2013 zwei elektrische Streckenlokomotiven vom Typ Siemens Vectron AC HP erworben. Insgesamt besteht das von der Gesellschaft mittelbar gehaltene Portfolio somit aus sieben Lokomotiven verschiedener Leistungsklassen und Einsatzzwecke.

1.2 Ziele

Anlageziel der Gesellschaft ist die Erwirtschaftung von Überschüssen aus der Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere aus der Vermietung von Schienenfahrzeugen. Hierzu hat die Gesellschaft mittelbar über die Beteiligungsgesellschaft und die Projektgesellschaften Schienenfahrzeuge, insbesondere Rangier- und Streckenlokomotiven für den Personen- und/oder Güterverkehr, erworben und vermietet diese an Eisenbahnverkehrsunternehmen. Am Ende der Laufzeit der Gesellschaft werden die Schienenfahrzeuge bestmöglich verwertet, d. h. am Markt veräußert. Die Projektgesellschaften haben den Erwerb der Schienenfahrzeuge teilweise unter Nutzung von Fremdkapital finanziert.

Die Gesellschaft zahlt erwirtschaftete Liquiditätsüberschüsse nach Bildung einer angemessenen Liquiditätsreserve an die Anleger aus.

1.3 Wesentliche Risiken

Das Risiko mit der größten finanziellen Auswirkung bei Eintritt ist der Leerstand der Vectron-Lokomotiven (Mietverträge zum Stichtag laufen bis zum Ende des Jahres 2021/Anfang 2022). Damit einhergehend ist der Verlust der zurzeit wesentlichsten Ertragsquelle sowie der Liquidität zu nennen.

Hinsichtlich der weiteren Risiken des AIF verweisen wir auf unsere Darstellung im Abschnitt "4.1 Risikobericht" dieses Lageberichts.

1.4 Steuerungssystem

Zur Erreichung der o. g. Ziele schließt die Gesellschaft nach Möglichkeit Mietverträge mit sowohl kurz- und mittelfristigen als auch langfristigen Laufzeiten ab. Durch Mietverträge mit langfristigen Laufzeiten soll eine gesicherte und planbare Basis an Liquiditätszuflüssen sichergestellt werden. Mietverträge mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten sind schneller an aktuelle Marktentwicklungen anpassbar und bieten darüber hinaus im Regelfall eine etwas höhere Rendite als langfristige Mietverträge bei gleichzeitig höherem Risikoprofil.

1.5 Tätigkeitsbericht der Paribus KVG

Die Paribus KVG hat mit Erlaubnis vom 20. Januar 2015 von der BaFin die Zulassung für den Geschäftsbetrieb als Kapitalverwaltungsgesellschaft erhalten. Der Erlaubnisumfang wurde am 15. Februar 2019 erweitert. Die Zulassung umfasst u.a. die Erlaubnis, geschlossene inländische Publikums-AIF, die direkt oder indirekt in Immobilien investieren, verwalten zu dürfen. Sie kann somit in vollem Umfang ihren Tätigkeiten als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft und weiterer Gesellschaften nachkommen. Die



BaFin hat der Paribus KVG im November 2020 die Erweiterung des Erlaubnisumfangs zur Auflage und Verwaltung von geschlossenen Publikums- und Spezial-AIF für Direktinvestments im Bereich Private Equity erteilt. Somit kann die Paribus KVG geschlossene AIF insgesamt in den Assetklassen Eisenbahn, Immobilien und Private Equity auflagen und verwalten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte deutsche Bruttoinlandprodukt war im Berichtszeitraum um 5,0% niedriger als im Jahr 2019. Die deutsche Wirtschaft musste demnach im Corona-Krisenjahr 2020 einen starken konjunkturellen Einbruch hinnehmen und ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession geraten. Der konjunkturelle Einbruch wurde jedoch - im Gegensatz zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 / 2009 durch einen externen Schock ausgelöst. Die einzelnen Sektoren der Wirtschaft waren in unterschiedlichem Umfang - auch abhängig von den jeweiligen Auswirkungen der Beschränkungen - betroffen. Sowohl in Dienstleistungsbereichen als teilweise auch im Produzierenden Gewerbe waren die Tätigkeiten temporär massiv eingeschränkt. Die Investitionstätigkeit insgesamt verzeichnete einen Rückgang, die privaten Konsumausgaben fielen 2020 um 6,0%. Nach 2011 beendeten die staatlichen Haushalte das Jahr 2020 mit einem hohen Finanzierungsdefizit (Defizitquote 4,8% des BIP). Die Bundesregierung erwartet gemäß ihrer Konjunkturprognose von Ende Januar 2021 anlässlich der Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichtes für das laufende Jahr ein Wirtschaftswachstum von circa 3%. Es gäbe große Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Diese werde weiter maßgeblich von der Pandemieentwicklung beeinflusst. Die Wirtschaftsleistung von vor der Krise dürfte demnach erst wieder Mitte 2022 erreicht sein. Die Wirtschaftsleistung bleibe zunächst grundsätzlich zweigeteilt. Einem durch die Pandemie stärker beeinträchtigtem Dienstleistungssektor stehe eine sich robust entwickelnde Industrie gegenüber. Im Jahresverlauf sei mit einer Überwindung der Corona-Pandemie und einer Erholung der Dienstleistungsbereiche zu rechnen.

Wegen der Corona-Krise war auch die weltweite Wirtschaftsleistung 2020 insgesamt geschrumpft. Bereits Ende 2020 kam es - in unterschiedlichem Maße - in einzelnen geografischen Regionen bereits wieder zu deutlichem Wachstum der wirtschaftlichen Aktivitäten, das Anfang 2021 in Breite und Ausmaß weiter zulegen konnte.

Das Zinsumfeld blieb auch in 2020 durchgehend auf historisch außergewöhnlich niedrigem Niveau. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe lag Anfang Januar 2020 bei -0,43% und zum Ende des Berichtszeitraumes bei -0,52%. Eine Annäherung des Renditeniveaus an langjährige historische Durchschnittswerte wird auch für 2021 nicht erwartet.

Nach dem massiven Einbruch der Beförderungsmenge und der Verkehrsleistung im Schienengüterverkehr im April 2020 setzte in den Folgemonaten eine leichte Erholung ein, die bis Juli 2020 anhielt. Im Laufe des Spätsommers vermeldeten die Intermodaloperateure eine Rückkehr zu den im Vorjahr angebotenen Routen und Frequenzen. Im August 2020 kam es wieder zu einem starken Rückgang, dem deutliche Zuwächse im September und Oktober 2020 folgten. Im Zeitraum von Januar bis November 2020 lag die Verkehrsleistung nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes um rund 5,4 Prozent und die Beförderungsmenge um rund 7,2 Prozent unter dem jeweiligen Wert des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Aufgrund der volatilen Lage nimmt die Anzahl an Kurzfristmieten stark zu. Zu größeren Verlagerungen von Transportachsen kam es Corona-bedingt nicht.

Die wirtschaftliche Situation der Eisenbahnverkehrsunternehmen und das allgemeine Kapazitätsangebot weist keine wesentlichen Veränderungen auf. Viele Unternehmen berichteten von einer eher schlechten bis befriedigenden Auftrags-, Ertrags- und Liquiditätssituation und eher stabilen Umsatz-, Entgelt- und Kostenniveaus. Die Geschäftserwartung für die nächsten Monate ist überwiegend gleichbleibend. Die Insolvenzgefahr in der Branche wird allgemein eher als gering eingeschätzt. Nach der Krise gehen einige Marktteilnehmer von einer raschen Erholung und Wiedergewinnung der Vorkrisenwerte im Jahr 2022 aus. Zukünftige Treiber für das Wachstum der Schienengüterverkehrsleistung sind der Ausbau des Seehafen-Hinterlandverkehrs der großen Nordseehäfen wie Hamburg und Rotterdam. Darüber hinaus tragen Maßnahmen wie die umgesetzte Senkung der Trassenpreise und andere im Rahmen des "Masterplans Schienengüterverkehr" geplante Schritte, wie die Digitalisierung des Schienengüterverkehrs und die Stärkung des Schienenzugangs, zum Wachstum der Schienengüterverkehrsleistung bei.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist im Berichtsjahr wesentlich geprägt von den Erträgen aus der Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft sowie den Fondskosten. Da die Beteiligungsgesellschaft 2020 wie im Vorjahr keinen Überschuss erzielt hat, konnte die Gesellschaft selbst keine Erträge erzielen. Wesentliche Ursachen dafür waren die vorgezogenen Hauptuntersuchungen beider Vectron-Lokomotiven. Dadurch fielen Kosten von rund 625 TEUR an und es wurden aufgrund der Stilllegung während der Zeit der Hauptuntersuchungen zusätzlich keine Mieten in dieser Zeit vereinnahmt. Es ergaben sich während des Werkstattaufenthaltes Befundungen, die zu einer Überschreitung der geplanten Kosten in Höhe von 158 TEUR geführt haben. Die Fondskosten betragen 118 TEUR (Vj. 130 TEUR). Insgesamt erzielte die Gesellschaft im Berichtsjahr ein realisiertes Ergebnis i. H. v. -114 TEUR (Vj. -130 TEUR). Hinzu kommt ein nicht realisierter Ertrag aus der Neubewertung der Eisenbahninvestitionsgüter i. H. v. 238 TEUR (Vj. 269 TEUR), so dass das Ergebnis des Geschäftsjahres 125 TEUR (Vj. 139 TEUR) beträgt.

Im Jahr 2020 waren über die Beteiligungsgesellschaft sieben Lokomotiven im mittelbaren Eigentum der Gesellschaft. Die durchschnittliche Vermietungsquote der Fahrzeuge im Jahr 2020 betrug 91 % (Vj. 69 %).

2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1. Ertragslage

Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig und soll entsprechend dem Fondskonzept überwiegend Erträge aus der Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft und zu einem geringen Teil Zinsen aus der Anlage liquider Mittel erzielen. Wie im Vorjahr hat die Gesellschaft im Berichtsjahr aufgrund eines negativen Ergebnisses der Beteiligungsgesellschaft keine Erträge aus Beteiligungen erzielt.

Die Aufwendungen der Gesellschaft für Vergütungen waren in etwa in der Höhe des Vorjahres (87 TEUR; Vj. 88 TEUR).

Die Quote der Vergütungen bezogen auf den Nettoinventarwert zum Bilanzstichtag lag bei 1,12 % (Vorjahr: 1,13 %).

2.3.2. Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Eigenkapital (6.457 TEUR; Vj. 6.877 TEUR] sowie in geringem Umfang aus Rückstellungen (39 TEUR; Vj. 52 TEUR) und Verbindlichkeiten (2 TEUR; Vj. 44 TEUR).

Die vormaligen Projektgesellschaften haben den Ankauf von Schienenfahrzeugen teilweise durch Fremdkapital finanziert. Dazu haben die Projektgesellschaften und die Beteiligungsgesellschaft einen Rahmenkreditvertrag mit der UniCredit Leasing Finance GmbH abgeschlossen, wonach die Projektgesellschaften bis zu 50 % der jeweiligen Kaufpreise durch Fremdkapital finanzieren können. Das zunächst vereinbarte Darlehensvolumen von 5.000 TEUR wurde in 2019 um die Finanzierung der Umrüstung der Vectron Lokomotiven um 411 TEUR erhöht. Zum 31. Dezember 2019 waren 2.542 TEUR abgerufen. Dabei handelte es sich um zwei langfristige Tranchen mit Laufzeiten von jeweils 10 Jahren. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Darlehensstand 2.318 TEUR.

Die vormaligen Projektgesellschaften haben für die Fremdfinanzierung marktübliche Sicherheiten vereinbart. Dazu gehören insbesondere Verpfändungen von Bankkonten, Sicherungsübereignung der finanzierten Fahrzeuge und Sicherungsabtretungen der Forderungen aus Miet- und sonstigen Verträgen.

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft betrug zum jeweiligen Bilanzstichtag:

Nettoinventarwert	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
in TEUR	7.697	7.878	7.944	8.693	8.374	4.773	4.819
in Prozent des Kommanditkapitals	75,1	76,9	77,5	84,8	81,7	69,2	74,9

Die Veränderung des Nettoinventarwertes resultiert ganz überwiegend aus der Neubewertung der Assets, was die Reduzierung durch die vorgenommenen Entnahmen der Anleger kompensiert hat.

Wir weisen darauf hin, dass Wertentwicklungen der Vergangenheit kein Indikator für zukünftige Wertentwicklungen sind.

Investitionen

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine Investitionen getätigt.

Mittelbar hat die Gesellschaft über die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft Investitionen in die unter 1.1 genannten Schienenfahrzeuge getätigt. Diese haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 11 Millionen EUR.

Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -169 TEUR und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag und den Veränderungen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden Auszahlungen an Kommanditisten i. H. v. 306 TEUR (Vj. 205 TEUR) geleistet.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit liegt bei 440 TEUR und resultiert aus Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen.

Die Gesellschaft hat keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen, die nicht aus dem Finanzmittelfonds der Gesellschaft beglichen werden könnten. Sie ist ferner in der Lage, die laufende Geschäftstätigkeit aus Entnahme freier Liquidität aus der Beteiligungsgesellschaft zu finanzieren. Es bestehen keine Liquiditätsengpässe oder liquiditätsbestimmende Vereinbarungen/Rückzahlungsverpflichtungen aus Garantien, Leasing- und anderen Finanzierungsverträgen. Die Gesellschaft verfügt über keine zugesagten, ungenutzten Kreditlinien.

Die Gesellschaft selbst verwendet keine Hebelfinanzierung. Eine Hebelfinanzierung erfolgt lediglich in dem durch die Anlagebedingungen genehmigten Umfang auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft zur teilweisen Kaufpreisfinanzierung der Eisenbahninvestitionsgüter. Die bis zum Bilanzstichtag bestehende Fremdfinanzierung der Beteiligungsgesellschaft beträgt 23,1% des Gesamtportfoliowertes der Lokomotiven zum 31. Dezember 2020 nach dem Ertragswertverfahren.

2.3.3. Vermögenlage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag aus Beteiligungen (der Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft) in Höhe von 7.723 TEUR (Vj. 7.924 TEUR), Barmitteln und Barmitteläquivalenten in Höhe von 15 TEUR (Vj. 50 TEUR) zusammen.

2.3.4. Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ist geordnet.

2.3.5. Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Level II VO

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Auszahlungen an die Anleger geleistet. Die Mehrausgaben gegenüber der Planung sowie die Unwägbarkeiten durch die Folgen der COVID-19-Pandemie führten zu einer reduzierten Auszahlung gegenüber dem Prospektwert für 2020. Die Auszahlungen erfolgten i. H. v. 3 % bezogen auf die Pflichteinlage für das zweite Halbjahr 2019 (Auszahlung Ende Januar 2020). Die Auszahlung für das erste und zweite Halbjahr 2020 i. H. v. 0,5 % der Pflichteinlage ist Ende Januar 2021 erfolgt. Die Auszahlungen wurden aus Liquiditätsentnahmen aus der Beteiligungsgesellschaft und somit mittelbar aus Liquiditätsüberschüssen aus der Vermietung der Eisenbahninvestitionsgüter geleistet.

Die Summe der erhaltenen Liquiditätsauszahlungen aus der Beteiligungsgesellschaft lag im Berichtszeitraum bei 440 TEUR (Vorjahr: 102 TEUR). Dies entspricht 5 % der Pflichteinlage der Gesellschaft an der Beteiligungsgesellschaft (Vorjahr: 1 %).



Die Gesellschaft hatte zum Bilanzstichtag mittelbar über die Beteiligungsgesellschaft sieben Lokomotiven im Eigentum.

Die Zahl der Kommanditisten (einschl. Gründungskommanditisten) beträgt 383. Der durchschnittliche Beteiligungsbetrag pro Kommanditist lag somit bei 27 TEUR.

3. Übrige Angaben

3.1. Angaben gem. KARBV

Firma: Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Summe der Pflichteinlagen (Kapitalkonto 1): 10.246.000 Euro

Anzahl der Gesellschafter: 383 (davon Gründungsgesellschafter: 2)

Die Paribus KVG hat die Anlegerverwaltung an die Paribus Trust GmbH (nachfolgend „Treuhandkommanditistin“) ausgelagert. Diese hat bereits für frühere Fonds der Paribus-Gruppe einschließlich des ursprünglich nach Vermögensanlagegesetz angebotenen Paribus Rail Portfolio III die Anlegerverwaltung übernommen. Darüber hinaus übernimmt die Treuhandkommanditistin die Geldwäscheprävention und das Beschwerdemanagement.

Die Vergütung der Paribus KVG für die Verwaltung der Investmentgesellschaft beträgt bis zu 0,25 % der Bemessungsgrundlage. Ab Liquidationseröffnung durch Laufzeitende, Gesellschafterbeschluss oder sonstige Gründe nach § 131 HGB beträgt die jährliche Vergütung bis zu 0,2975 % der Bemessungsgrundlage.

Die Paribus KVG in ihrer Funktion als geschäftsführende Kommanditistin der Investmentgesellschaft erhält von der Investmentgesellschaft als Entgelt für ihre Geschäftsführungstätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,0595 % der Bemessungsgrundlage im jeweiligen Geschäftsjahr. Sie ist berechtigt, hierauf quartalsweise anteilige Vorschüsse auf Basis der jeweils aktuellen Planzahlen zu erheben.

Die Treuhandkommanditistin erhält für die gegenüber allen Anlegern einschließlich der Direktkommanditisten erbrachten administrativen Verwaltungsfunktionen von der Investmentgesellschaft eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,2618 % der Bemessungsgrundlage im jeweiligen Geschäftsjahr. Die Treuhandkommanditistin ist berechtigt, hierauf quartalsweise anteilige Vorschüsse auf Basis der jeweils aktuellen Planzahlen zu erheben.

Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütungen gilt die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Investmentgesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Beteiligungsbetrages (vorstehend und nachstehend „Bemessungsgrundlage“).

Die vorgenannten Vergütungen verstehen sich jeweils einschließlich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Wird der Nettoinventarwert nur einmal jährlich ermittelt, wird für die Berechnung des Durchschnitts der Wert am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Das Paribus Rail Portfolio III besteht zum Bilanzstichtag aus sieben Lokomotiven. Das Anlageziel der Erzielung von Liquiditätsüberschüssen aus der Vermietung kann mit dem bestehenden Portfolio erzielt werden.

3.2. Angaben gem. § 300 KAGB

Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände der Gesellschaft, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen (hinsichtlich des Liquiditätsmanagements) gelten, beträgt 99,81 %. Neue Regelungen zum Liquiditätsmanagement wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen. Zum aktuellen Risikoprofil des AIF und die von der Paribus KVG zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme wird auf die Darstellungen zum Risikomanagementsystem und zu den Risiken im Abschnitt „4.1 Risikobericht“ dieses Lageberichts verwiesen.

Der Umfang des Leverage gem. der Angabe nach § 300 Abs. 2 KAGB beträgt bei Berechnung nach der AIF-Netto-Methode 1,01 und bei Berechnung nach der AIF-Brutto-Methode (Commitment-Methode) ebenfalls 1,01.

3.3. sonstige Angaben

Die Gesamtsumme der von der Paribus KVG an ihre Mitarbeiter gezahlten Vergütungen beträgt TEUR 229 (Vorjahr TEUR 237). Die Geschäftsleiter und alle Mitarbeiter der Paribus KVG sind sogenannte „Risk Taker“, also Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Publikums-AIF auswirken. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr 2020 sechs (Vorjahr sechs). Die Mitarbeiter und Geschäftsleiter der Paribus KVG erhalten eine fixe Vergütung. Diese wird anteilig, anhand der geleisteten Arbeitsstunden für die Paribus KVG, von der Paribus KVG gezahlt. Eine variable Vergütung der Mitarbeiter und Geschäftsleiter auf Ebene der Paribus KVG und des Publikums-AIF erfolgt nicht.

4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

4.1. Risikobericht

4.1.1. Risikomanagementsystem

Der AIF ist in das Risikomanagement der Paribus KVG eingebunden, die die zentrale Steuerung gemäß KAGB übernimmt.



Paribus KVG hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle Bereiche des Geschäftsbetriebs der Paribus KVG wie auch der von ihr verwalteten AIF (einschl. der Gesellschaft) umfasst. Ziel des Risikomanagements ist die Früherkennung existenzgefährdender Risiken, Sicherung des Vermögens der AIF und nachhaltige Wertsteigerung dieser. Es sollen Risiken mit Auswirkung auf die Performance und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig erkannt und Schäden somit vermieden oder minimiert werden. Eine zeitgerechte Information über die Risikosituation erhöht die Planungssicherheit und die Möglichkeit zur Schadensabwehr. Zudem müssen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt werden.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wurden Mitarbeiter entsprechend geschult, alle Risiken erfasst und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, Beherrschbarkeit und ihrer Auswirkungen kategorisiert. Die Risiken werden jährlich, bei Überschreiten von Limits ggf. quartalsweise, überprüft und bei Erreichen festgelegter Limits geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Der Risikomanagementprozess der Paribus KVG unterteilt sich in einen turnusmäßigen standardisierten und einen ad-hoc-Risikomanagementprozess.

Ziel des ad-hoc-Risikomanagementprozesses ist sicherzustellen, dass neben der turnusgemäßen Identifizierung von Risiken auch dann Risiken durch die Risikoverantwortlichen an das Risikomanagement gemeldet werden, sobald diese Risiken im laufenden Geschäft identifiziert werden. Die Identifizierung der Risiken umfasst dabei

- Art des Risikos
- Risikobeschreibung
- Risikobewertung
- Bereits getroffene Maßnahmen
- Zuständige Mitarbeiter

Der turnusgemäße Risikomanagementprozess verfolgt die systematische und kontinuierliche Beurteilung und Steuerung von bestehenden und zukünftigen Risiken in einem Gesamtkonzept sowie die Bestimmung von Regeln für den Umgang mit Risiken. Der Risikomanagementprozess besteht aus folgenden unterschiedlichen Phasen:

- (1) Risikoidentifikation und Risikoinventur
- (2) Risikokategorisierung
- (3) Risikobewertung/Limitierung
- (4) Risikosteuerung
- (5) Risikoüberwachung
- (6) Berichterstattung

Auf Ebene der Geschäftsleitung der Paribus KVG erfolgt eine Funktionstrennung. Es bestehen nachprüfbar definierte Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Die Abläufe des Risikomanagementsystems werden regelmäßig durch den Compliance beauftragten und insbesondere die Interne Revision überprüft.

Das Risikomanagementsystem überwacht stets die Gesamtheit aller Risiken und initiiert je nach Grad der Risikoeinschätzung Gegenmaßnahmen.

Das für die Gesellschaft bedeutendste Risiko ist das Liquiditätsrisiko. Dieses beinhaltet insbesondere die Verfügbarkeit von liquiden Mitteln zur Begleichung der laufenden Kosten der Gesellschaft.

Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken sind bei der Gesellschaft unmittelbar nur in geringem Umfang und punktuell vorhanden.

4.1.2. Risiken

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft ist von verschiedenen Faktoren beeinflusst, die wirtschaftlichen Risiken unterliegen. Diese können auch mittelbar über die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft eintreten. Die wesentlichen Risiken sind:

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn die Gesellschaft mit der vorhandenen Liquidität nicht in der Lage ist, die jeweils fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen. Dieses kann auch dann eintreten, wenn die Gesellschaft Gewinn erzielt, bestehende Forderungen jedoch nicht einbringen und somit nicht liquiditätswirksam vereinnahmen kann.

Es bestehen keine Rücknahmerechte oder -verpflichtungen von Anteilen während der Laufzeit des AIF.

Adressenausfallrisiken



Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass Geschäftspartner ihren Leistungs- oder Zahlungsverpflichtungen aufgrund Insolvenz oder sonstiger Störungen nicht nachkommen. Dies kann zum Beispiel den Ausfall von Forderungen, insbesondere von Mietforderungen, zur Folge haben. Andererseits kann ein Dienstleister oder Lieferant ausfallen, wodurch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften zu einer ggf. teureren Ersatzbeschaffung gezwungen wären, aufgrund von Leistungsausfällen Verluste erleiden oder geleistete Anzahlungen verlieren könnten. Dieses Risiko ist im Berichtszeitraum nicht eingetreten.

Zinsänderungsrisiko

Sofern die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften eine Fremdfinanzierung aufgenommen hat, besteht ein Zinsänderungsrisiko. Sofern Fremdkapital zu variablen Zinssätzen aufgenommen wurde, besteht insbesondere das Risiko steigender Zinsen, wodurch die Kosten der Fremdfinanzierung steigen. Sofern Fremdkapital zu festen Zinssätzen aufgenommen wurde, besteht das Risiko sinkender Zinsen, wodurch die Kosten der Fremdfinanzierung im Vergleich zu Wettbewerbern, die variabel finanziert haben, steigen und ggf. ein Wettbewerbsnachteil entsteht. Die Beteiligungsgesellschaft hat Darlehen sowohl mit variablen als auch mit festen Zinssätzen. Dadurch sind die positiven wie negativen Auswirkungen sowohl steigender als auch fallender Zinsen gemindert.

Währungsrisiko

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften haben ausschließlich Verträge abgeschlossen, deren Vergütung in Euro erfolgt. Dadurch besteht kein unmittelbares Währungsrisiko. Auch die Wettbewerber, Lieferanten und Kunden sind ganz überwiegend ausschließlich im Euro-Währungsraum tätig. Daher besteht auch mittelbar kein wesentliches Risiko, dass sich im Markt Verschiebungen zu Gunsten oder zu Lasten der Gesellschaft durch eine Änderung von Wechselkursen zu anderen Währungen ergeben.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken können sich aus der Veränderung von marktüblichen Preisen von Leistungen ergeben, die die Gesellschaft üblicherweise anbietet oder einkauft.

Die Gesellschaft hat langfristige Verträge für eine Vielzahl an regelmäßigen Leistungen abgeschlossen, so dass diesbezüglich keine Marktpreisrisiken bestehen. Allerdings bestehen Marktpreisrisiken hinsichtlich Wartung und Instandhaltung der Lokomotiven, die nicht durch den Mieter gewartet werden. Ferner besteht ein Marktpreisrisiko hinsichtlich der Eisenbahninvestitionsgüter. Sofern die maßgeblichen Marktpreise von Eisenbahninvestitionsgüter wesentlich sinken, kann dies die Rendite der erworbenen Eisenbahninvestitionsgüter sowohl in der laufenden Vermietung als auch aufgrund der Veräußerung zum Ende der Fondslaufzeit verringern.

Darüber hinaus besteht ein Marktpreisrisiko hinsichtlich der Mieterlöse, sofern keine langfristigen Mietverträge abgeschlossen wurden. Ein wesentlicher Teil des investierten Kapitals ist in zwei Lokomotiven des Typs Vectron gebunden, die zum Stichtag bis zum Ende des Jahres 2021/Anfang 2022 vermietet sind. Die Vermietung der verbleibenden Lokomotiven erfolgte überwiegend langfristig. Lediglich die G322 220 137 befindet sich nach Auslauf des Mietvertrages zum Berichtszeitpunkt nach einem Werkstattaufenthalt in der Neuvermietung.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können sich aus dem Betrieb der Investitionsgüter ergeben. Dies können Beschädigungen an den Investitionsgütern oder Schäden durch die Investitionsgüter an z. B. fremdem Eigentum, der Umwelt oder an Personen sein. Die Beteiligungsgesellschaft ist (teils mittelbar über northrail, den Fahrzeughalter oder den Mieter), mindestens jeweils im gesetzlichen Umfang, gegen eine Vielzahl von möglichen operationellen Risiken versichert. Sofern ein Selbstbehalt vereinbart ist (z. B. Kaskoversicherung der Maschinen) oder ein nicht versicherter oder von der Versicherung nicht übernommener Schaden eintritt, kann dies trotzdem zu einer (mittelbaren) Belastung der Gesellschaft führen.

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Risiken sind:

Vermietung/Mietentwicklung

Die Schienenfahrzeuge sind zum Stichtag bis auf die G 322 220137 vollständig vermietet.. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung besteht noch kein Anschlussmietvertrag. Sollte der Markt für Schienenfahrzeuge sich wesentlich negativ entwickeln, so dass die Schienenfahrzeuge bei Auslaufen der bestehenden Mietverträge nur noch zu deutlich niedrigeren Konditionen oder gar nicht vermietet werden können, besteht das Risiko, dass die Beteiligungsgesellschaft und mittelbar die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre laufenden Kosten zu decken und zahlungsunfähig wird.

Die Entwicklung des Schienengüterverkehrs hängt stark von dem weiteren Verlauf der Corona- Krise ab. Diese beeinflusst die Nachfrage nach Rangier- und Streckenlokomotiven. Bei einem Rückgang der Verkehrsleistung sinkt insbesondere die Nachfrage nach Streckenlokomotiven. Da die Mietverträge der Vectron-Lokomotiven zum Jahresende auslaufen, besteht für Anschlussvermietung ein Risiko des Leerstands oder der Vermietung zu deutlich niedrigeren Konditionen.

Fremdfinanzierung/Einhaltung von Finanzierungsauflagen

Die Fremdfinanzierungsverträge enthalten Auflagen, insbesondere Debt Service Coverage Ratio (DSCR), für die Darlehensnehmer. Sollten die Darlehensnehmer z. B. aufgrund negativer Marktentwicklungen nicht in der Lage sein, die Auflagen einzuhalten, kann der Fremdkapitalgeber die Darlehen fällig stellen und die Schienenfahrzeuge zur Bedienung seiner Forderungen verwerten.

Adressenausfallrisiko

Derzeit sind Schienenfahrzeuge, die zusammen rd. 60 % des Investitionsvolumens darstellen, an einen einzigen Mieter vermietet. Sollten die Zahlungen dieses Mieters ausfallen, also nicht fristgemäß, nicht in vereinbarter Höhe oder gar nicht erfolgen, besteht das erhöhte Risiko einer Insolvenz der Beteiligungsgesellschaft und mittelbar der Gesellschaft.



Die Gesellschaft unterliegt mit ihrer Geschäftstätigkeit mittelbar oder unmittelbar den üblichen Risiken einer unternehmerischen Beteiligung. Paribus KVG überwacht die Risiken fortlaufend und regelmäßig und leitet, sofern notwendig und möglich, geeignete Gegenmaßnahmen ein. Bestandsgefährdende Risiken bestanden aktiv weder im Berichtszeitraum noch bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes.

4.2. Chancenbericht

Sofern und soweit die Gesellschaft wirtschaftlichen Risiken unterworfen ist, können sich diese auch zum Vorteil der Gesellschaft auswirken.

Zinsänderungen

Die Beteiligungsgesellschaft hat - damals über die vormaligen Projektgesellschaften - den Ankauf von Schienenfahrzeugen teilweise durch Fremdkapital finanziert. Dieses wurde in Höhe von 685.000 Euro zu variablem Zinssatz aufgenommen. Hierfür besteht insbesondere die Chance sinkender Zinsen, wodurch die Kosten der Fremdfinanzierung sinken. Weiterhin wurde Fremdkapital in Höhe von 2.703.500 Euro zu festen Zinssätzen aufgenommen. Hierfür besteht die Chance steigender Zinsen, wodurch die Kosten der Fremdfinanzierung im Vergleich zu Wettbewerbern, die variabel finanziert haben, sinken und ggf. ein Wettbewerbsvorteil entsteht.

Marktpreise

Marktpreischancen können sich aus der Veränderung von marktüblichen Preisen von Leistungen ergeben, die die Gesellschaft üblicherweise anbietet oder einkauft.

Es besteht die Chance, dass die Preise von Wartung und Instandhaltung von Lokomotiven sinken bzw. niedriger ausfallen als geplant. Darüber hinaus besteht die Chance, dass zukünftige Mietverträge zu höheren Mietraten abgeschlossen werden können als geplant. Dies hätte eine Verbesserung der Rendite der Anleger zur Folge.

Operationelle Chancen

Die Liquiditätsplanung durch Paribus KVG berücksichtigt gewisse operationelle Risiken und damit verbundene Kosten. Sofern diese nicht eintreten, besteht die Chance höherer Überschüsse der Gesellschaft und einer verbesserten Rendite für die Anleger.

4.3. Prognosebericht

Die Gesellschaft hat 2016 die Platzierung von Eigenkapital abgeschlossen. Sie wird in den kommenden Jahren die erworbenen Lokomotiven bewirtschaften, das heißt insbesondere vermieten. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf der Vermietung der beiden Siemens Vectron Lokomotiven liegen, die zusammen einen Anteil von rd. 60 % am Investitionsvolumen haben. Für 2021 und die Folgejahre wird mit Gesamteinnahmen in Höhe von jeweils etwa rund 1.600.000 Euro geplant. Die Hauptuntersuchungen der Vectron-Lokomotiven wurden Ende 2020 durchgeführt, sodass diese Kosten früher als ursprünglich geplant anfielen. Für 2021 wird die Hauptuntersuchung für die G 322 220 136 mit etwa 122.000 Euro kalkuliert. Nach den sehr umfangreichen Kosten für Hauptuntersuchungen und Umrüstungen in den letzten Jahren werden sich diese Kosten in den kommenden Jahren voraussichtlich auf einem eher moderaten Niveau bewegen. Die gesetzlich vorgeschriebenen umfangreichen technischen Überholungen in bestimmten Intervallen können in Umfang und Dauer zwischen den einzelnen Baureihen und auch einzelfallbedingt stark voneinander abweichen. Dies ergibt sich mitunter aus den erst während des Werkstattaufenthaltes sichtbar werdenden Reparaturanforderungen. Größere Ballungen von Hauptuntersuchungen oder größeren Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Reparaturarbeiten stellen in einzelnen Perioden große Kostenblöcke dar. Die mittel- und langfristige Betriebsbereitschaft, die Vermietbarkeit und damit Attraktivität und Wertstabilität der Lokportfolios bleiben durch die umfangreichen Überholungen erhalten. Deshalb sind diese Investitionen die Grundlage für künftige Erträge.

Für 2021 und in den Folgejahren werden die Beteiligungen voraussichtlich Gewinne erwirtschaften, so dass auch auf Ebene des AIF mit einem Gewinn zu rechnen ist, so dass die Gesellschaft voraussichtlich in der Lage sein wird, Auszahlungen an die Kommanditisten inkl. halbjährlicher Vorabauszahlungen zu leisten.

Hamburg, den 28. Mai 2021

Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (Kapitalverwaltungsgesellschaft)

Paribus-SK-Rail Verwaltungsgesellschaft mbH

(Komplementärin)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE



Wir haben den Jahresabschluss der Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGBi. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN“ unseres Vermerk/s weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk/s zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



•identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, 31. Mai 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Butte, Wirtschaftsprüfer

gez. Brandt, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 30. Juni 2021 festgestellt.